

 Niedersachsen / Bremen	Musterrahmen Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)
--	---

Gebiet: Lü 350 Birken-Eichenwald bei Sangenstedt	LK Harburg
---	-------------------

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück) Variante 1: keine Düngung

Grundsätzlich gilt: • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen • Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist • Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze • Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung) • Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten. • Herbstliche Pflegenutzung zw. dem 01.09. und 31.12. (Mahd mit Abtransport des Mähgutes/Beweidung mit anschließender Mahd mit Abtransport des Mähgutes. • Flächen sollen kurzrasig in den Winter gehen. ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen. ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis nach dem zweiten Nutzungstermin ausgeschlossen. ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen. ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen. <u>Unentgeltliche Nebenbestimmungen:</u> ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden. ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig ☐ _____
--

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwert- tabelle Moor	Punkte nach Punkwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Keine organische Düngung (Stallmist und eigene Gülle erlaubt)	0	0
Gesamt Erschwernisausgleich:	13	4

Kommentiert [KF(1)]: Steht m.E. nicht in der NSG-VO

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine Düngung	20	20
Gesamt AUMNat GL4:	20	20
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	33	24

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktzahl x 11 EUR	143	44
GL4: Punktzahl x 13 EUR	260	260
Gesamt	403	304

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	13	Punkten	=	143,00	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	4	Punkten	=	44,00	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	20	Punkten	=	260,00	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	20	Punkten	=	260,00	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

403.00 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

304.00 €/ha/Jahr

ausbezahlt.